

Bei ambulanten Zuweisungen ist die molekulargenetische Untersuchung nur möglich nach Zusendung

- eines Anforderungsbogens
- einer unterschriebenen **Aufklärungs- und Einverständniserklärung** des Patienten (die Formulare finden Sie unter: www.uke.de/nf)
- einer Überweisung (**Muster 10**)
- der Blut- und/ oder Gewebeprobe (Wenn möglich bitte **7,5 ml EDTA-Blut** einsenden)

Hinweise zum Probenversand von Blut- und Gewebeproben

- Es gilt die Versandvorschrift P650 der ADR 2015 für den Transport diagnostischer Proben
- Der Primärbehälter (z.B. Blutröhrchen) muss in einer Sekundärverpackung mit einem Aufsaugylvlies verpackt sein.
- Der Versand erfolgt im Päckchen oder Versandtasche mit den Angaben „Medizinisches Untersuchungsgut“ und UN Nummer/Zeichen UN 3373 (nach DIN EN 829)
- Für DNA-Analysen aus Vollblut: 7,5 ml EDTA-Blut von Erwachsenen oder 5 ml EDTA-Blut von Kleinkindern
- EDTA-Monovette sofort nach der Entnahme mehrmals schwenken und ungekühlt verschicken
- Wenn möglich/ vorhanden zusätzlich zur Blutprobe bitte Tumormaterial mitsenden
- Für DNA-Analysen aus Gewebeproben: vorzüglich native Gewebe (kann bei -20°C gelagert werden. Versand kann ungekühlt erfolgen). Ersatzweise Paraffinmaterial